



Die Krise

„Die Staatsschuldenkrise. Unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2012. Dies sind die Abenteuer der 27 Staats- und Regierungschefs, die unterwegs sind, um neue Lösungen zur Bekämpfung der Krise zu erforschen, neue Wege und neue Vereinbarungen. Viele Lichtjahre von der Erde entfernt dringt der Europäische Rat in Galaxien vor, die nie ein Mensch zuvor gesehen hat.“

So oder so ähnlich könnten in Anspielung an die US-Serie Raumschiff Enterprise die aktuellen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel angekündigt werden. Aber ernsthaft: Der ER betritt Neuland. Europäisches Semester, Fiskalvertrag, ESM, Brandmauer, Schuldenschnitt – Instrumente, mit denen die Krise beherrscht oder zumindest beherrschbar gemacht werden soll. Niemand kennt sie – die einzig richtige Lösung, um der Schuldenkrise endlich Einhalt zu gebieten. Es bleibt ein schwieriges Unterfangen, ein gefährlicher Balanceakt zwischen rigider Sparpolitik und völligem Erliegen der Wirtschaftstätigkeit. Das zweite Rettungspaket für Griechenland wurde von der Eurogruppe grundsätzlich auf den Weg gebracht und vom deutschen Bundestag inzwischen gebilligt. Griechenland wird damit wieder vor der drohenden Insolvenz gerettet: 130 Mrd. € bis 2014 mit dem Ziel, Athens Gesamtschuldenlast bis 2020 auf 120,5 % zu reduzieren; Schuldenschnitt von 53,5 % (= Entlastung um 107 Mrd. €); IWF-Entscheidung über Höhe seiner Beteiligung Mitte März; im Gegenzug noch schärfere Überwachung aus Brüssel, Treuhandkonto, Beschlüsse des griechischen Parlaments u. a. über Reformen des Gesundheits- und Rentensystems bis Ende Februar (heutige Überprüfung in Brüssel).

Im Mittelpunkt des ER am 1./2. März wird die Staatsschuldenkrise stehen. Daneben sollen der Fiskalvertrag unterzeichnet und die erste Phase des Europäischen Semesters abgeschlossen werden. Auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts der KOM sollen den MS Leitlinien vorgegeben werden, die in ihre nationalen Reformprogramme sowie in ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme einzubeziehen sind. Der ER wird u. a. erneut die rasche Annahme von Vorschlägen zur Wachstumsförderung und den Abschluss der Reform der Finanzmarkt-Regulierung fordern. Zudem werden die Vorbereitungen für die bevorstehenden Gipfeltreffen der G8 / G20 sowie die "Rio+20"-Konferenz der Vereinten Nationen erörtert.

Es wird erwartet, dass Serbien der Status eines Bewerberlandes verliehen wird.

Nach Ende des EU-Gipfels werden die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Länder über die Aufstockung des künftigen Euro-Krisenfonds ESM diskutieren (Deutschland bislang dagegen).

Es bleibt nach allem natürlich die Frage, ob Griechenland die unbedingt erforderlichen Reformen auch durchführen wird. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass schon bald das nächste milliardenschwere hellenische Rettungspaket erforderlich sein könnte, weil die Wirtschaftskraft und damit die Steuereinnahmen noch weiter gesunken sind.

Es ist diese Ungewissheit, die das Handeln der Politik weiterhin begleiten und Europa belasten wird. Wir sollten nicht vergessen: Frieden, Freiheit und Demokratie hat uns Europa gebracht. Das gilt es zu bewahren. TA

Inhalt 03/2012

Die Krise.....	1
Themen	2
KOM-Präsident Barroso in Hamburg.....	2
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten	3
Weißbuch Renten.....	3
Luftverkehr/Seeverkehr.....	3
Beihilfeverfahren gegen Flughafen Lübeck-Blankensee	3
Überprüfung der Beihilfeleitlinien für den Seeverkehr	3
Finanzen.....	4
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehr	4
KOM: Vereinfachungsagenda MFR 2014-2020.....	4
Binnenmarkt	4
Konsultation zur Zukunft des EU-Gesellschaftsrechts.....	4
Umweltpolitik.....	5
Umweltausschuss EP zur Schwefel-RL in 1. Lesung	5
Interview mit der Berichterstatterin Satu Hassi	5
Bodenschutz.....	6
Energiepolitik	7
Kommissar Oettinger und Windenergie in SH	7
Finanzierung energieeffizienter Gebäudesanierung.....	7
Medien und Informationsgesellschaft.....	7
ACTA-Abkommen/ EuGH-Urteil zu Internet Providern.....	7
Programm für Frequenzpolitik.....	8
Wirtschaftspolitik	8
Bericht der Stoiber-Gruppe.....	8
Ausnahme EU-Bilanzierungs-RL.....	9
Gesundheitspolitik	9
Maßnahmen zur Sicherheit von Medizinprodukten	9
Verbraucherschutzpolitik	10
EuGH zu Pauschalreiseversicherungen.....	10
Wissenschaft und Forschung	10
„Horizon 2020“ Thema im Rat für Wettbewerbsfähigkeit ..	10
Bildung, Kultur und Jugend.....	10
25-jähriges Jubiläum für ERASMUS	10
Am Rande.....	11
Die KOM hat ein neues Logo!	11
Hamburger Schülerzeitung gewinnt Sonderpreis.....	11
Termine.....	12
Service.....	13
Impressum.....	13

Themen

KOM-Präsident Barroso in Hamburg

Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, war am 24. Februar Ehrengast der traditionellen Matthiae-Mahlzeit in Hamburg. Zu diesem ältesten noch begangenen Festmahl der Welt lädt der Hamburger Senat jedes Jahr zwei Ehrengäste und rund 400 Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ein. Als weiterer Ehrengast nahm der designierte Co-Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Jürgen Fitschen, teil.



Britta Ernst, Olaf Scholz, José Manuel Barroso, Jürgen Fitschen bei der Eintragung ins Goldene Buch der Freien und Hansestadt Hamburg (Pressestelle des Senats / Michael Zapf)

Mit der Einladung von Präsident Barroso als Ehrengast zur Matthiae-Mahlzeit setzte der Senat ein starkes Zeichen für Europa. Das machte Bürgermeister Scholz auch in seiner Begrüßung deutlich. Die Europäische Integration habe Hamburg unschätzbaren Fortschritt gebracht. Große Verkehrsprojekte wie die Fahrrinnenanpassung der Elbe oder der Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze stünden für die Anbindung, aber auch die Einbindung Hamburgs in Europa. Scholz forderte eine europäische Hafenpolitik, die Anbindung und Kapazität der Seehäfen weiter entwickle, und kündigte an, künftige EU-Initiativen entsprechend kritisch und konstruktiv zu begleiten. Schließlich unterstrich der Erste Bürgermeister die Bedeutung des Euro für Hamburg und sprach sich für das neue Rettungspaket für Griechenland aus. Kein MS dürfe zurückgelassen werden. Daher sei es jetzt Aufgabe aller, Griechenland Zeit und Möglichkeit zu Reformen zu verschaffen. Trotz aller Krise betonte Scholz: „Hamburgs Zukunft ist eng mit der Zukunft des Europäischen Einigungsprojektes verknüpft.“

Präsident Barroso dankte in seiner Festrede, die er auf Deutsch und sogar mit Hamburger Akzent begann, für die Ehre der Einladung in schwierigen Zeiten und erwiderte diese Freundschaftsgeste aufs herzlichste. Anschließend warb er für eine umfassende Strategie der EU zur Überwindung der aktuellen Krise. Diese Strategie müsse die Konsolidierung der Finanzen in den MS und nachhaltige Investitionen in Zukunftsfeldern wie Bildung, Forschung und Innovation umfassen. Sie müsse außerdem für Wachstum und

Beschäftigung sorgen und den Aufbau einer Wirtschaftsregierung insbesondere im Euro-Raum einschließen. Auch wenn Athen von Hamburg über 2.600 km entfernt sei, bestehe in Europa eine große wechselseitige Abhängigkeit. Dies treffe auf Hamburg als Hafen- und Handelsmetropole besonders zu, wie Barroso anhand der starken Beziehungen Hamburgs zu China veranschaulichte. Daher müssten in Europa auch alle gemeinsam an einer dauerhaften Lösung für Griechenland arbeiten. Der Präsident verglich die Griechenland-Krise mit der Hamburger Sturmflut von 1962. Damals wie heute sei man ungenügend auf den Sturm vorbereitet gewesen. Hamburg habe aber seine Lehren aus der Flut gezogen und sei heute deutlich besser geschützt. So entschlossen müsse jetzt auch in Europa gehandelt werden. Barroso erinnerte daran, dass Deutschland noch vor 10 Jahren als „kranker Mann Europas“ galt und nur durch harte Reformen seine Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangen konnte. Präsident Barroso zeigte sich beeindruckt, welche Dynamik Hamburg in Bereichen wie Schifffahrt, Luftfahrt, erneuerbare Energien, Medien und Internet entfaltet habe. Er schloss daher mit dem Wunsch, dass „Hamburg als Deutschlands Tor zur Welt und also als eines von Europas Toren zur Welt“ seinen bestmöglichen Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Krise leiste.

Seine Teilnahme an der Matthiae-Mahlzeit nutzte der Präsident für weitere Termine in Hamburg. So besichtigte er vormittags die Baustelle der Elbphilharmonie, von der er sich sehr beeindruckt zeigte. Angesprochen auf die Kostenentwicklung, wies Barroso darauf hin, dass es bei Großprojekten immer Schwierigkeiten gebe. Er sei aber sicher, dass diese Probleme gelöst werden können. „Ich habe schon viele solcher Projekte gesehen – wahrscheinlich nicht ganz so teuer – aber ich habe auch gesehen, welchen großen Beitrag diese Projekte für die Entwicklung der Stadt geleistet haben. Ich bin mir sicher, am Ende werden die Hamburger sehr stolz auf die Elbphilharmonie sein.“

Im Anschluss hatte der Präsident Gelegenheit zu einem ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Ersten Bürgermeister und zu Gesprächen mit Vertretern der Hamburger Wirtschaft über konkrete, Hamburger Unternehmen berührende Maßnahmen der KOM. Am Nachmittag hielt Barroso in der Bucerius Law School einen Vortrag zum Thema „Die EU auf dem Weg zur politischen und wirtschaftlichen Union“ vor Professoren und Studierenden Hamburger Hochschulen. Bei der anschließenden Diskussion standen die Entwicklung der EU-Institutionen und die Belebung der Konjunktur in Europa im Mittelpunkt. Barroso sprach sich für gezielte Investitionen in Schlüsselbereiche aus und hob hier vor allem die wichtige Rolle Norddeutschlands im Bereich der erneuerbaren Energien hervor.

Unmittelbar vor der Matthiae-Mahlzeit trug sich Präsident Barroso mit folgenden Worten ins goldene Buch der Stadt ein: „Dieser wunderschönen Stadt wünsche ich eine glückliche Zukunft in einem vereinten Europa. Hamburg ist durch seine Offenheit ein gutes Beispiel für die Länder der EU.“

Henrik Lesaar / CM

► Weitergehende Infos

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Weißbuch Renten

Die KOM hat am 16. Februar ein Weißbuch zu angemessenen, sicheren und nachhaltigen Renten veröffentlicht, das zum Ziel hat, Altersarmut zu verhindern. Die MS werden aufgerufen, eine längere Lebensarbeitszeit zu fördern, indem sie

- das Ruhestandsalter an die (steigende) Lebenserwartung koppeln (das würde die Lebensarbeitszeit erhöhen und damit die Rentenkassen entlasten);
- den Zugang zum vorzeitigen Ruhestand einschränken und die Renten-/Pensionsschere zwischen Männern und Frauen schließen. Frauen sollen genauso lange arbeiten wie Männer.

Damit Menschen länger erwerbstätig sein können, sollen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa durch Förderung von lebenslangem Lernen und die Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer. Um älteren Arbeitskräften einen Arbeitsplatz zu bieten, soll auch der Europäische Sozialfonds genutzt werden. Zudem sollen private Zusatz-Vorsorgesysteme ausgebaut werden. Um deren Sicherheit zu erhöhen, soll die RL zu Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) überarbeitet werden (Anwendung von Solvency II auch auf Betriebsrenten). Außerdem soll die Mobilität dieser Zusatz-Altersvorsorge gewährleistet werden, und zwar durch Rechtsvorschriften, die die Ruhestandsansprüche mobiler Arbeitskräfte schützen, und durch die Förderung der EU-weiten Einrichtung von Pensions- und Rentenaufzeichnungsdiensten (vor allem Wiederaufnahme der Arbeiten an der PortabilitätsRL, die 2007 im Rat gescheitert war).

Hintergrund

Für fast 25 % der etwa 500 Mio. EU-Bürger sind Renten und Pensionen die wichtigste Einnahmequelle. Der Anteil am BIP werde bis 2060 von heute 10 % auf 12,5 % steigen. Altersarmut droht, da immer weniger jüngere Arbeitnehmer für immer mehr Ruheständler aufkommen müssen. Die Geburten- und Erwerbstätigenzahlen werden abnehmen, und das Lebensalter wird zunehmen (von 4 zu 1 noch 2008 auf 2 zu 1 bis 2060). Deutschland hat seine Rentensysteme bereits reformiert. Die private Altersvorsorge ist wichtiger geworden, das Renteneintrittsalter steigt bis 2029 von derzeit 65 auf 67 Jahre. Bundesbürger gehen aktuell im Schnitt mit ca. 62 Jahren in Rente (in Frankreich mit 60, in Schweden mit 64). Die KOM hat allerdings in diesem Bereich keine Zuständigkeit, d. h., die MS bestimmen ihre Rentenpolitik selbst.

Die Reaktionen sind parteiübergreifend wie erwartet kritisch gewesen, da vor allem die geplante Mitnahme von Rentenansprüchen beim Umzug in einen anderen MS eine Gefährdung des deutschen Systems der Betriebsrenten bedeute, Pensionskassen Versicherungen nicht gleichgestellt werden dürften und Rentner weitgehend durch die Haftung des Arbeitgebers gegen einen Zahlungsausfall der Pensionskassen abgesichert seien.

TA

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/140](#)
- ▶ [Weißbuch Rente, KOM\(2012\) 55 final](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Luftverkehr

Weiteres Beihilfeverfahren gegen Flughafen Lübeck-Blankensee

Die KOM hat am 22. Februar eingehende beihilferechtliche Prüfverfahren gegen vier Flughäfen, darunter auch den Flughafen Lübeck-Blankensee, eingeleitet. Neben Lübeck sind die deutschen Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken sowie der österreichische Flughafen Klagenfurt betroffen. Bei dem nun gegen den Lübecker Flughafen eröffneten Verfahren handelt es sich um eine weitere Prüfung zusätzlich zu drei bereits in den Jahren 2007, 2009 und 2010 eingeleiteten Beihilfeverfahren.

Die drei bislang laufenden Verfahren betreffen mögliche staatliche Beihilfen für den Betrieb des Flughafens und die Infrastrukturfinanzierung, die Übernahme von Betriebsverlusten sowie die Entscheidung der Hansestadt Lübeck, den Ausbau des Flughafens auch ohne private Kapitalbeteiligung durchzuführen. Das neue Verfahren bezieht sich auf folgende drei Aspekte. Zum einen hält die KOM es für denkbar, dass der im Jahr 2009 an den damaligen privaten Mehrheitseigner Infratil anlässlich seines Ausstiegs gezahlte Kaufpreis und in diesem Zusammenhang getroffene Vereinbarungen Infratil einen nicht gerechtfertigten wirtschaftlichen Vorteil verschafft haben könnten. Zum anderen hat sie Zweifel, ob das finanzielle Engagement der Hansestadt an ihrem Flughafen den Grundsätzen eines marktwirtschaftlich handelnden Investors entspricht. Auch sei nicht auszuschließen, dass die im Flughafengebühren-Katalog von 2006 vorgesehenen Rabatte und Enteisungstarife den den Flughafen Lübeck anfliegenden Fluggesellschaften einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Anbietern gewährten.

Das neue Verfahren wird im Beihilfenverzeichnis der GD Wettbewerb unter der Nr. SA.31149 geführt. Dort wird in Kürze auch der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens veröffentlicht werden.

Anknüpfend an eine im Frühjahr 2011 durchgeführte öffentliche Konsultation (→ [HANSEUMSCHAU 5/2011](#)) wird die KOM voraussichtlich im Laufe des Jahres neue Leitlinien über die Vereinbarkeit von Beihilfen an Luftfahrtunternehmen und zur Finanzierung von Flughafeninfrastruktur mit dem Gemeinschaftsrecht annehmen.

CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/156](#)
- ▶ [Eintrag im Beihilfenverzeichnis](#)

Seeverkehr

Konsultation zur Überprüfung der Beihilfeleitlinien für den Seeverkehr

Am 14. Februar hat die KOM eine öffentliche Konsultation im Rahmen der laufenden Überprüfung der Beihilfeleit-



nien für den Seeverkehr aus dem Jahr 2004 gestartet. Ziel dieser Leitlinien ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und Knowhow in der EU, die Weiterentwicklung beruflicher Fähigkeiten, die Rückflagung von Schiffen und die Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr. Die Leitlinien enthalten Kriterien für die Vereinbarkeit u. a. folgender staatlicher Beihilfen für den Seeverkehr mit dem Gemeinschaftsrecht:

- Steuerliche Behandlung der Reedereien (insbesondere Tonnagesteuer, Verzicht der MS auf Lohnsteuer und Sozialabgaben);
- Arbeitsbezogene Kosten und Ausbildungsbeihilfen;
- Umstrukturierungs- und Investitionsbeihilfen;
- Beihilfen für den Kurzstreckenseeverkehr.

Im Rahmen der Konsultation möchte die KOM anhand eines Fragebogens von den MS, der Branche und anderen Interessierten Informationen über aktuelle Entwicklungen in der Schifffahrt sowie über die Erfahrungen bei der Anwendung der bisherigen Leitlinien erhalten. Erst nach Auswertung der Konsultation wird die KOM entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Änderungen der bisherigen Leitlinien für geboten hält. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen läuft bis zum 14. Mai. Die norddeutschen Bundesländer werden sich voraussichtlich mit einem gemeinsamen Beitrag an der Stellungnahme der Bundesregierung beteiligen.

CH

► [Konsultationsseite der KOM](#)
► [Leitlinien 2004](#)

Finanzen

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehr

Nachdem die KOM bereits Mitte Dezember 2010 ihren VO-Vorschlag zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro präsentiert hatte, stimmte das EP am 14. Februar nach über einjährigen Beratungen in erster Lesung darüber ab und bestätigte damit den zwischen EP, Rat und KOM vereinbarten Kompromiss.

Demnach werden ab 1. Februar 2014 sämtliche Überweisungen und Lastschriften nicht mehr über nationale Zahlungssysteme, sondern über SEPA, den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, abgewickelt. In der Konsequenz müssen europaweit einheitliche Kontonummern mit 22 Stellen (IBAN) für alle, auch inländische Überweisungen und Lastschriften verwendet werden. Erleichterungen gibt es dahingehend, dass bei Überweisungen im eigenen Land künftig auf die Bankleitzahl BIC verzichtet werden kann.

Das EP betont, dass Zahlungen mit SEPA in Zukunft schneller, billiger und sicherer für EU-Bürger werden. Zudem sind Kostenersparnisse in Höhe von 123 Mrd. € innerhalb von sechs Jahren für Kunden, Banken und Unternehmen zu erwarten.

Die formelle Annahme durch den Rat dürfte alsbald stattfinden und nur noch Formsache sein.

CF

► [SEPA-VO: vom EP verabschiedeter Text](#)

MFR 2014 – 2020: KOM veröffentlicht Vereinfachungsagenda

Über ein halbes Jahr nachdem die KOM ihren Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen MFR 2014 – 2020 vorgestellt hatte (→ [HANSEUMSCHAU 07/2011](#)), veröffentlichte sie am 8. Februar ihre Vereinfachungsagenda. Ziel dieser Vereinfachungsvorschläge ist es, den Zugang zu EU-Geldern zu erleichtern und gleichzeitig sicherzustellen, dass EU-Mittel in Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung vergeben werden.

Die Vereinfachung soll zum einen über eine Rationalisierung der Programme erreicht werden. Neben einer Begrenzung der Programme im Allgemeinen soll ein einheitliches Paket von Haushaltsgrundsätzen helfen, die Vielzahl und Komplexität der aktuell gültigen Regeln zu verringern.

Zum anderen soll die Vereinfachung über bessere Umsetzungsmechanismen sichergestellt werden. Konkret soll es künftig klarere und schlüssigere Regeln zur Erstattungsfähigkeit geben, wodurch Begünstigten der Zugang zu EU-Fördergeldern erleichtert wird. Weiterhin sollen insbesondere zugunsten der KMU bisher übliche Garantien für die Vorfinanzierung durch eine Risikoabschätzung ersetzt werden.

CF

► [KOM-Seite zum MFR 2014 - 2020](#)

► [Mitteilung Vereinfachungsagenda, KOM\(2012\) 42 final](#)

Binnenmarkt

KOM eröffnet Konsultation über die Zukunft des EU-Gesellschaftsrechts

Nachdem einige Gesellschaftsrechts-RL teilweise auf die 70er Jahre zurückgehen, hat die KOM am 20. Februar eine bereits seit längerem erwartete, umfangreiche Konsultation über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts gestartet.

Das EU-Gesellschaftsrecht wurde ursprünglich zur Schaffung des Binnenmarktes entwickelt und bietet Anteilseignern, Gläubigern und sonstigen Akteuren in der gesamten EU gleichwertigen Schutz. Vor dem Hintergrund des zunehmenden grenzüberschreitenden Handels und der wachsenden Bedeutung des Internets eröffnet sich Verbrauchern und Unternehmen mittlerweile eine Vielzahl neuer Möglichkeiten, miteinander ins Geschäft zu kommen. Insofern könnten es nach Ansicht der KOM harmonisierte grundlegende Regelungen Unternehmen erleichtern, ihre Dienstleistungen und Produkte europaweit anzubieten.

Die Konsultation soll nun dazu dienen, neue Anforderungen an das europäische Gesellschaftsrecht aufzudecken und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. So wird beispielsweise gefragt, ob die Vielzahl der einzelnen Gesellschaftsrechts-RL in einer einzigen zusammengefasst werden soll oder auch ob es nötig sei, für das Eigenkapital geltende rechtliche Mindestanforderungen und Vorschriften für die Kapitalerhaltung anzupassen.

Zudem werden in der Konsultation Aspekte wie z. B. Corporate Governance oder die soziale Verantwortung



von Unternehmen thematisiert; also Aspekte, die über rein rechtliche Anforderungen des Gesellschaftsrechts hinausgehen.

Die KOM ruft nun alle Interessierten dazu auf, sich an der Konsultation zu beteiligen und Stellungnahmen bis zum 14. Mai einzureichen. Die KOM kündigt an, mögliche Folgeinitiativen bereits in der zweiten Jahreshälfte vorlegen zu wollen.

CF

► KOM-Pressemitteilung IP/12/149

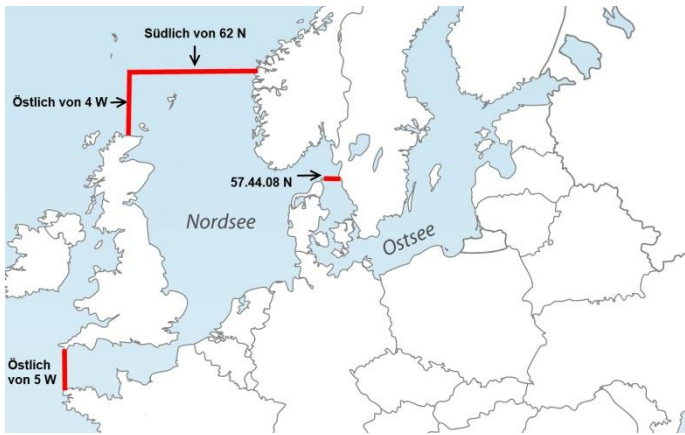
► KOM-Konsultation zur Zukunft des Gesellschaftsrechts

Umweltpolitik

Umweltausschuss beschließt Revision der Schwefel-RL in 1. Lesung

Der Umweltausschuss des EP hat am 16. Februar in Straßburg in einer Sondersitzung in 1. Lesung über den Bericht der finnischen Berichterstatterin Satu Hassi (Die Grünen/EFA) zur Änderung der Schwefel-RL 1999/32 abgestimmt. Der Bericht von Frau Hassi wurde mit 48 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Mit der vorliegenden Änderung will die EU die Vorgaben der internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) umsetzen, die bereits 2008 eine Reduktion des Schwefelgehalts bei Schiffstreibstoffen beschlossen hat. In Nord- und Ostsee dürfen ab dem 1. Januar 2015 nur noch Treibstoffe von max. 0,1 % Schwefelgehalt benutzt werden bzw. müssen Filtertechnologien eingesetzt werden, die entsprechende Ergebnisse erzielen.



SECAS in Nord- und Ostsee (Quelle Wikipedia)

Der Bericht von Frau Hassi zeichnet in weiten Teilen die internationalen Vorgaben nach. Zusätzlich ist aber die Forderung aufgenommen worden, die Grenzwerte aus den Emissionskontrollgebieten in Nord- und Ostsee ab dem Jahre 2020 auch in den Hoheitsgewässern der MS anzuwenden (12 Meilen-Zonen). Ab 2015 soll in diesen Gebieten zunächst noch 0,5 % SO₂ zulässig sein. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung einer einheitlichen europäischen Lösung, die Wettbewerbsnachteile zulasten des Nordens Europas vermeidet.

Der Weg ist jetzt frei für Verhandlungen mit dem Rat über die angestrebte Einigung in erster Lesung im Mai. Die

Zeit bis zur Umsetzung in 2015 läuft, und weitere Verzögerungen sollen verhindert werden.

LF

► Presseerklärung des ENVI Ausschusses

Interview mit der Berichterstatterin Satu Hassi

Satu Hassi ist seit 2004 Mitglied des EP. Vor ihrem Wechsel nach Brüssel war sie von 1999 bis 2002 Umweltministerin in Finnland. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie ist überzeugt: „Die Schwefelemissionen von Schiffen zu reduzieren, ist wahrscheinlich die wichtigste Gesundheitsreform dieser fünfjährigen Amtszeit des EP, weil die Schifffahrt für einen solch großen Teil der gesamten Luftverschmutzung verantwortlich ist und weil die Emissionen durch die Schifffahrt gerade recht stark ansteigen. Ohne neue Grenzwerte würden die Schwefelemissionen der Schifffahrt in europäischen Seegebieten die Schwefelemissionen aller 27 MS auf dem Festland übersteigen, das heißt alle Emissionen von Firmen, Kraftwerken und Landverkehr zusammengefasst. Für die meisten MS ist dies der bei weitem effektivste Weg zur Qualitätsverbesserung der Luft, die wir atmen.“

HANSEUMSCHAU: Die nördlichen deutschen Bundesländer fordern – neben vielen anderen – eine europäische Lösung in Bezug auf die Emissions-Überwachungsgebiete in europäischen Gewässern. Dies sei notwendig, um einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen Nord- und Südeuropa vorzubeugen. Nordamerika wird eine solche Lösung ab August 2012 haben. Wann wird ihrer Meinung nach eine solche europäische Lösung für ein europäisches Problem gefunden werden?

SATU HASSI: Ich würde eine neue IMO-Begrenzung des Schwefelgehalts auf 0,1 % für alle europäischen Seegebiete begrüßen. Neue SECAs in europäischen Seegebieten kann leider nur die IMO benennen; die betreffenden Küstenländer müssen dort die neuen SECAs vorschlagen. Was zum Beispiel ein potentielles SECA im Mittelmeer angeht, liegt das somit in den Händen der Küstenländer des Mittelmeerraumes. Aus dem Gesichtswinkel der Umwelt und der menschlichen Gesundheit würde es natürlich absolut Sinn machen, die Emissions-Überwachungsgebiete in den europäischen Meeren auszuweiten.

Andererseits kann die EU – wenn es den politischen Willen dazu gibt – zumindest für die Hoheitsgewässer und/oder die ausschließlich wirtschaftlich genutzten Zonen striktere Grenzwerte als die der IMO beschließen. Ich würde das begrüßen, und als Berichterstatterin des Europaparlaments für Schwefelgrenzwerte von Schiffskraftstoffen habe ich vorgeschlagen, den Grenzwert von 0,1 % für alle europäischen Hoheitsgewässer einzuführen. Ich glaube, dass es möglich sein könnte, dafür die Unterstützung des EP zu bekommen. Der schwierigste Teil ist es, die Zustimmung der Regierungen südlicher EU-Mitgliedsländer zu bekommen.

HANSEUMSCHAU: Die neuen Schwefelgrenzwerte in SECAs werden schon in knapp drei Jahren in Kraft treten. Wie viel Prozent der Schiffe, die in diesen Gewässern operieren, werden Ihrer Einschätzung nach am 1. Januar 2015

den neuen Anforderungen entsprechen? Was wird mit denen geschehen, die sich nicht von Anfang an daran halten?

SATU HASSI: Der Sinn jeder Gesetzgebung ist es, dass alle ihr folgen. Für den Fall, dass jemand es nicht tut, sollte es Sanktionen geben. Im EP herrscht Übereinstimmung zwischen den politischen Gruppen, dass es Sanktionen geben sollte für Schiffe, die die neuen Grenzwerten nicht einhalten, außer das Schiff kann nachweisen, dass es versucht hat, gesetzeskonformen Kraftstoff zu erwerben, dieser jedoch nicht erhältlich war. Dem EP liegt ein Vorschlag über die Höhe des Bußgeldes vor, aber bevor dies im Gesetz verankert wird, brauchen wir ebenfalls die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit aller europäischen Regierungen.

HANSEUMSCHAU: Die KOM und das EP denken, dass der Einsatz von Filtern (sog. Scrubber) anstelle guter, aber teurer Kraftstoffe eine kostengünstigere Lösung sein könnte. Abgesehen von den technischen Fragen, ob Filter schon einsatzfähig sind, wer würde für die nötigen Investitionen aufkommen? Die Schifffahrtsbranche durchläuft momentan sehr schwierige Zeiten, und Banken leihen dem volatilen Sektor nur zögerlich Geld. Die Europäische Kommission drängt einige spezialisierte Banken sogar aus diesen Investitionen heraus, um deren Anfälligkeit in Zeiten der Finanzkrise zu mindern. Wer wird für die nötigen Investitionen zahlen?

SATU HASSI: Der Verursacher zahlt, das ist eines der Grundprinzipien des Umweltschutzes. Als damals die Schwefelemissionen durch Elektrizitätswerke und Fabriken – recht dramatisch – reduziert worden sind, haben die Eigentümer der Elektrizitätswerke und Fabriken selbstverständlich die nötigen Investitionen getätigt. Im Vergleich zu den Spitzenjahren wurden die SO₂-Emissionen auf dem Festland um 85 – 90 % reduziert. In den 80ern, als saurer Regen ein großes umweltpolitisches Diskussionsthema war, argumentierten die Energieversorgungsunternehmen sowie Fabriken in den Bereichen Stahl, Papier, Chemikalien etc. ebenfalls, dass striktere Schwefelgrenzwerte zu derart teuren Investitionen führen würden, dass es die Industrie vernichten, den Strompreis drastisch erhöhen würde etc. Das ist nicht passiert.

Persönlich denke ich, dass am Anfang Staatshilfen vergeben werden können an die ersten Schiffseigner, die Filter auf ihren Schiffen installieren, damit der Markt dieser Umwelttechnologie in Bewegung gebracht wird. Es gibt jetzt schon betriebsfähige Filter auf Schiffen. Wir können die Frage auch umdrehen: Warum sollten private Individuen und die von öffentlicher Hand finanzierten Gesundheitssysteme den Preis für Gesundheitsprobleme zahlen, die durch Schadstoffbelastung verursacht werden? Der größte Preis wird von denen gezahlt, die frühzeitig sterben. Schätzungen zufolge sterben jedes Jahr 50.000 Europäer aufgrund der Luftverschmutzung durch Schiffe.

HANSEUMSCHAU: Der Einsatz von Flüssiggas (LNG) könnte eine Lösung für die Nord- und Ostsee sein. Bis jetzt fehlen uns allerdings sowohl die Tankinfrastruktur als auch Schiffe, die für die Nutzung von LNG ausgestattet sind. Wenn wir LNG wollen, brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur. Aber wer wird den ersten Schritt tun?

SATU HASSI: Ich denke, das ist ganz klar eine Angelegenheit, für die wir EU-Förderung für die ersten Investitionen brauchen, um die Kraftstoffinfrastruktur in die Häfen zu bekommen und Reedereien zu ermutigen, in Schiffe mit LNG-Ausstattung zu investieren. Die meisten Experten, mit denen ich mich getroffen habe, scheinen der Meinung zu sein, dass LNG auf lange Sicht die Lösung für Schiffstreibstoff sein wird.

HANSEUMSCHAU: Vielen Dank für das Gespräch. LF

Bodenschutz

Das Umweltmedium Boden, im wahrsten Sinne des Wortes die Basis, auf der wir stehen, wenn es um unsere Versorgung mit Lebensmitteln und unsere Infrastruktur geht, hat es schwerer, in das öffentliche und politische Bewusstsein vorzudringen, als die Medien Luft und Wasser. Die Verschlechterung der Bodenqualität ist aber europaweit ein ernstzunehmendes Problem. Zwischen 1990 und 2000 gingen durchschnittlich jedes Jahr ca. 1.000 km² an fruchtbaren Böden durch Bodenversiegelung in der EU verloren, in den sechs Jahren darauf stieg der Verlust um 3% in der gesamten EU, in Irland und Zypern sogar um 14 % und in Spanien um 15 %.

Auf EU-Ebene gibt es seit September 2006 zwar eine „Thematische Strategie für den Bodenschutz“ und mit der Nitrat-RL, der RL über Klärschlamm und Regelungen in der GAP zur „guten landwirtschaftlichen Praxis“ einige EU-Vorschriften, die indirekt auch den Bodenschutz tangieren. Einen Rechtsrahmen, der direkt den Bodenschutz regelt, gibt es jedoch nicht. Der von der KOM ebenfalls 2006 vorgelegte Entwurf für eine Bodenrahmen-RL wurde zwar vom EP befürwortet, scheiterte bislang allerdings im Rat am Veto weniger MS, darunter auch Deutschland. Auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag bekräftigte die deutsche Bundesregierung aktuell ihren Standpunkt von 2006: Sie würde die Gewährleistung des Bodenschutzes in anderen Ländern zwar sehr begrüßen und grenzüberschreitenden Handlungsbedarf sehen, als geeignetes Instrument jedoch weiterhin eine Vertiefung der Thematischen Strategie und nicht die vorgeschlagene EU-Rahmen-RL unterstützen. Letztere sei „nicht mit dem Prinzip der Subsidiarität vereinbar, wäre mit hohem Bürokratieaufwand verbunden und würde voraussichtlich unverhältnismäßig hohe Folgekosten bei der Umsetzung nach sich ziehen“.

Um das Thema erneut auf den Tisch zu bringen, veröffentlichte die KOM nun am 13. Februar einen evaluierenden Bericht über die „Umsetzung der Thematischen Strategie für den Bodenschutz und laufende Maßnahmen“. Dieser beschreibt die Beschleunigung der Bodendegradation, gegenwärtige und bevorstehende Herausforderungen und Maßnahmen der KOM in diesem Bereich. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Annahme der Strategie 2006 allenfalls dazu beigetragen habe, das Thema stärker in den Vordergrund zu rücken. Das Wissen über Bodendegradation sei aber weiterhin lückenhaft, weil die Bodenqualität immer noch nicht europaweit überwacht und geschützt werde. In einigen MS sei kein effizienter Bodenschutz gewährleistet.

Im jetzt vorgelegten Bericht kündigt die KOM an, weiterhin auf europäischer Ebene ihre unterstützenden Aktivitäten fortzusetzen; sie nennt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Sensibilisierungsinitiativen;
- Förderung von Forschungsprojekten und weiterer Ausbau der Tätigkeit des Europäischen Bodendatenzentrums;
- harmonisierte Bodenüberwachung;
- weitere Einbeziehung des Bodenschutzes in verschiedene Politikbereiche, insbesondere über Instrumente der GAP, der Regionalpolitik, der Biodiversitätsstrategie und der Blueprint Water.

Darüber hinaus will die KOM prüfen, wie durch Einbeziehen der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Rahmen der Klimaschutzverpflichtungen der EU für das Jahr 2020 Anreize zur Senkung der CO₂-Emissionen und Erhaltung der organischen Substanzen im Boden geschaffen werden können.

JB / Katrin Owesen

► Mitteilung der KOM (2006) 231 final/2

► Bericht der KOM(2012) 46 final

► Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 17/8478

Energiepolitik

Kommissar Oettinger informiert sich über Windenergie in Schleswig-Holstein

Am 22. Februar kam Energiekommissar Günther Oettinger nach Schleswig-Holstein. Er nahm in Brunsbüttel an der Elbe an einer Kabinettsitzung der Landesregierung teil und informierte sich vor Ort über den Stand des Ausbaus der Windenergie. „Wir hatten heute die Chance, auf höchster europäischer Ebene über das Thema Energie zu reden. Wir sind und wir bleiben im Gespräch, denn die Energiewende ist für uns in Schleswig-Holstein von allergrößter Bedeutung“, sagte Ministerpräsident Peter Harry Carstensen. Insbesondere stelle die Windenergie Onshore und Offshore für die Energiewende einen wichtigen Beitrag dar. „Die gesamte Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung. Das haben wir im Gespräch mit dem zuständigen EU-Kommissar deutlich gemacht, und dieses Signal wird er auch mit nach Brüssel nehmen“, so Carstensen. Aktuell sind in Schleswig-Holstein ca. 3.000 Megawatt Windenergieleistung installiert, bis 2015 sollen es ca. 9.000 Megawatt werden – Onshore und Offshore.

Anschließend gab es noch Anschauungsunterricht für den EU-Kommissar: Es wurde eine 5 Megawatt Windkraftanlage erklimmt, die 2004 als damals weltweit größte Demonstrationsanlage für den Offshore-Bereich in Brunsbüttel errichtet worden war.

TE

Konsultation zur Finanzierung energieeffizienter Gebäudesanierung

Die KOM hat am 15. Februar eine Konsultation zur Finanzierung energieeffizienter Gebäudesanierung gestartet. Es soll erörtert werden, welche Probleme bei der Regulierung

und Förderung gesehen werden, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können und wie es gelingen kann, mehr private Investitionen in die energetische Gebäudesanierung zu lenken. Die Konsultation läuft bis zum 18. Mai.

JB

► [Konsultation energieeffiziente Gebäudesanierung](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Das ACTA-Abkommen in der Diskussion und EuGH-Urteil zu Pflichten der Internetprovider

Nachdem in den letzten Wochen zehntausende von Menschen europaweit auf die Straßen gegangen waren, um gegen die Ratifizierung des umstrittenen multilateralen Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommens (ACTA) zu protestieren, findet zunehmend eine politische Debatte über die möglichen Folgen des Abkommens statt.

Deutschland hat ebenso wie Polen, Österreich und die Tschechische Republik die Unterzeichnung vorerst aufgeschoben. Die Forderungen der Demonstranten einer Ablehnung von ACTA richten sich vor allem an das EP, ohne dessen Zustimmung das Abkommen nicht in Kraft treten kann. Eine Abstimmung ist derzeit für Juni geplant. Da die KOM auf Vorschlag des Handelskommissars Karel de Gucht den EuGH mit einer Prüfung des Abkommens beauftragt hat, ist jedoch zu erwarten, dass sich die Entscheidung noch weiter verzögert. Der EuGH wurde um eine gutachterliche Klärung der Frage ersucht, ob ACTA mit geltendem Unionsrecht vereinbar ist bzw. ob das Abkommen in unzulässiger Weise fundamentale Rechte und Freiheiten einschränkt. Kommissar de Gucht bestätigte zugleich, dass die KOM das Abkommen für sinnvoll und rechtmäßig halte und lediglich bereits bestehende europäische Vorgaben auf die anderen Vertragspartner übertragen werden. Die KOM geht davon aus, dass der EuGH diese Interpretation bestätigen wird.

Ziel des Handelsabkommens sind ein verstärkter Schutz von Urheberrechten, u. a. im Internet, und die Bekämpfung von Produktpiraterie. Kritiker befürchten, dass Internetprovider in Zukunft für mögliche Urheberrechtsverletzungen ihrer Kunden haftbar gemacht werden könnten. Dadurch wären sie de facto zu einer Überwachung und Filterung des Internetverhaltens ihrer Kunden gezwungen, was die Netzfreiheit erheblich einschränken würde. Bedenken bestehen auch über die Vereinbarkeit des Abkommens mit geltendem EU-Recht. In der Kritik stehen außerdem die nicht-öffentlichen Verhandlungen über das Abkommen und die hierfür als sinnbildlich wahrgenommene wenig sichtbare Verabschiedung im EU-Agrar- und Fischereirat im Dezember 2011.

Welche genauen Auswirkungen ACTA haben könnte, bleibt indes umstritten, da der Abkommenstext an vielen Stellen recht vage formuliert ist und somit unterschiedliche Interpretationen möglich sind.

EuGH-Urteil zu den Pflichten der Internetprovider

Am 16. Februar hat der EuGH ein für die ACTA-Debatte wichtiges Urteil verkündet. Im Urteil C-360/10 entschied der

EuGH, dass Betreiber von sozialen Netzwerken nicht gezwungen werden können, ein generelles, alle Nutzer erfassendes Filtersystem einzurichten, um die unzulässige Nutzung musikalischer und audiovisueller Werke zu verhindern. Vorausgegangen war eine Klage der belgischen Verwertungsgesellschaft SABAM gegen Netlog NV, den Betreiber eines sozialen Netzwerkes. Unter Androhung eines Bußgeldes forderte SABAM Netlog NV dazu auf, jede unzulässige Zurverfügungstellung von multimedialen Inhalten durch die Nutzer des Netzwerkes zu unterbinden.

Der EuGH befand, dass dem Betreiber dadurch nicht nur eine allgemeine präventive Überwachung und Verarbeitung von Nutzerdateien und personenbezogenen Daten auferlegt, sondern auch die Einführung eines zeitlich unbegrenzten Filtersystems auf Kosten des Betreibers erzwungen werden würde. Die elektronische Geschäftsverkehrs-RL verbiete jedoch die allgemeine Überwachung. Die mit der Einführung eines Filtersystems verbundenen hohen Kosten beeinträchtigten zudem die unternehmerische Freiheit des Betreibers. Obwohl das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums durch die Europäische Grundrechtscharta gewährt werde, so der Gerichtshof weiter, sei dieses Recht jedoch nicht bedingungslos; es müsse gegen die ebenfalls von der Charta garantierte Informationsfreiheit und den Schutz von personenbezogenen Daten abgewogen werden, die Gefahr liefen vom Filtersystem verletzt zu werden. Damit bestätigte der EuGH das Scarlet Extended-Urteil vom 24. November 2011, in dem der Gerichtshof ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Recht auf geistiges Eigentum und anderen Grundrechten forderte.

Bis zur Entscheidung von EuGH und EP werden die öffentlichen Debatten sicher noch andauern. Sie sind aber vom EuGH schon durch das jetzige Urteil um eine wichtige Interpretation des europäischen Rechts bereichert worden.

John Hanus / LF

► Das ACTA-Abkommen

► EuGH-Urteil C 70/2010 "Scarlet Extended"

► EuGH-Urteil C 360/10 "Sabam"

► MEMO/12/128: De Gucht zur Prüfung durch den EuGH

Programm für Frequenzpolitik

Funkfrequenzen werden für alle Bereiche drahtloser Kommunikation benötigt, sind jedoch nur in begrenzter Menge verfügbar. Da ständig neue Technologien entwickelt werden, die auf Funkfrequenzen basieren, und diese sich störend aufeinander auswirken können, hat es sich die EU zur Aufgabe gemacht, die Nutzung der Frequenzen europaweit zu koordinieren und damit zu einer fairen Verteilung beizutragen.

Am 15. Februar hat das EP in zweiter Lesung den mit dem Rat gefundenen Kompromiss über das erste Funkfrequenzpolitische Programm für die EU bestätigt, das die UHF-Frequenznutzung auf dem Binnenmarkt bis 2015 regeln wird. Das Programm legt einen rechtlichen Rahmen für Funkfrequenzen fest, der für das Funktionieren des Binnenmarkts notwendig ist. Dies gilt sowohl für die elektronische Kommunikation als auch für andere Bereiche wie Verkehr, Forschung oder Energie.

Die KOM und die MS verpflichten sich insbesondere dazu, u. a. folgende konkrete Maßnahmen umzusetzen:

- Bis Ende 2012 sollten die MS das Genehmigungsverfahren für die Nutzung der harmonisierten Frequenzbänder 2,5–2,69 GHz, 3,4–3,8 GHz und 900/1800 MHz für die drahtlose Breitbandkommunikation, einschließlich der Mobilfunkdienste der 3. und 4. Generation, abgeschlossen haben;
- Bis zum 1. Januar 2013 sollten alle MS (sofern bis zu diesem Stichtag einzelnen MS keine Ausnahmeregelung gewährt wurde) das Genehmigungsverfahren durchgeführt haben, damit das 800-MHz-Band für drahtlose Breitbandkommunikationsdienste genutzt werden kann. Derzeit wird diese Frequenz in vielen EU-Staaten noch für analoges Fernsehen verwendet. Die Frequenz wird aber Ende 2012 frei, wenn alle Fernseher auf digitalen Empfang umgeschaltet sein müssen. Die sogenannte "digitale Dividende" soll dann für extrem schnelles mobiles Internet genutzt werden. Eines der Hauptziele dabei ist die Abdeckung dünn besiedelter Gebiete;
- Bis spätestens Mitte 2013 legt die KOM in Zusammenarbeit mit den MS die Einzelheiten einer Bestandsaufnahme fest, mit der die Effizienz der Frequenznutzung im Frequenzbereich von 400 MHz bis 6 GHz in der EU analysiert werden kann. Dies wird den Ausgangspunkt bilden für mögliche weitere Maßnahmen zur koordinierten Zuweisung von Frequenzen für spezielle Anwendungen wie drahtlose Breitbanddienste.

Alles in allem soll durch das neue Programm ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Bereichen der drahtlosen Kommunikation geschaffen werden, so dass zum Beispiel der höhere Bedarf an Frequenzen von mobilen Internetdiensten nicht zu Lasten des Rundfunks geht.

Katrin Owesen / LF

► Pressemitteilung der KOM IP/12/141

► Pressemitteilung des EP

► Angenommener Text

Wirtschaftspolitik

Bericht der Stoiber-Gruppe über unbürokratische Umsetzung von EU-Recht

Die als „Stoiber-Gruppe“ bekannte Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten (HRG) hat EU-Kommissionspräsident Barroso am 21. Februar einen Bericht über bewährte Praktiken in den MS für eine möglichst unbürokratische Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften überreicht.

Die HRG war Ende 2007 ins Leben gerufen worden, um die KOM bei der Umsetzung ihres im Januar 2007 angenommenen Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU zu unterstützen. Ziel des Programms ist es, die Verwaltungslasten für Unternehmen bis zum Jahresende 2012 um 25 % zu reduzieren. Im August 2010 beauftragte die KOM die HRG mit der Erstellung des nun vorgelegten Berichts.

Die HRG geht davon aus, dass fast ein Drittel der durch EU-Gesetzgebung veranlassten Verwaltungslasten nicht

durch die EU-Vorschriften selbst, sondern durch eine ineffiziente Umsetzung auf nationaler Ebene entstehen. Der Bericht beschreibt eine Reihe bewährter Praktiken aus den MS für eine intelligente Rechtsumsetzung. Dazu gehören u. a. das E-Government, riskobasierte Ansätze, optionale Vorschriften, grenzüberschreitende Verwaltungskooperationen, die Wiederverwendung bereits erhobener Daten, die verstärkte Einbeziehung von Interessenträgern und Endnutzern vor der Annahme und bei der Evaluierung von Vorschriften sowie in besonderen Fällen auch nicht rechtsetzende Initiativen. Der Bericht gibt zwar keine Bewertung über das Abschneiden einzelner MS ab. Allerdings stammen viele der positiv erwähnten Beispiele aus Deutschland, was darauf schließen lässt, dass Deutschland im gesamteuropäischen Kontext vergleichsweise gut dasteht.

Der Bericht enthält eine „Checkliste“, die den mit der Umsetzung von EU-Recht betrauten nationalen Stellen als Leitfaden für eine effiziente Umsetzung von EU-Recht dienen soll.

EU-Kommissionspräsident Barroso kündigte anlässlich der Entgegennahme des Berichts die Verlängerung des eigentlich Ende dieses Jahres auslaufenden Mandates der HRG bis zum Ende der Amtszeit der jetzigen Kommission voraussichtlich im Herbst 2014 an. Der Schwerpunkt ihrer weiteren Tätigkeit solle auf der Entlastung kleiner Unternehmen und auf der Effizienzsteigerung der Verwaltung auf EU- und nationaler Ebene liegen.

CH

► Bericht der HRG

► Pressemitteilung der KOM IP/12/146

► Aktionsprogramm 2007

► Website der HRG

Kompromiss über Ausnahme von Kleinstunternehmen aus EU-Bilanzierungs-RL angenommen

Im März 2009 hatte die KOM einen RL-Vorschlag zur optionalen Ausnahme von Kleinstunternehmen aus dem Anwendungsbereich der EU-Bilanzierungs-RL vorgelegt. Damit griff sie einen wesentlichen Vorschlag der Stoiber-Gruppe (s. o.) auf, von dem sie sich ein Einsparpotenzial für die Unternehmen in Höhe von 6,3 Mrd. € pro Jahr erhoffte. Nach dem RL-Vorschlag sollte die Befreiung für Unternehmen gelten, die mindestens 2 der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von max. 500.000 €;
- Netto-Umsatz max. 1 Mio. €;
- im Jahresdurchschnitt max. 10 Mitarbeiter.

Das EP und die Bundesregierung unterstützten den Vorschlag der KOM von Anfang an als bedeutenden Beitrag zum Abbau von Verwaltungslasten für Kleinstunternehmen. Gleichwohl scheiterte der Vorschlag auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat im September 2009 am Widerstand Frankreichs, Spaniens und Italiens. Auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat im Mai 2011 einigten sich die MS auf einen Kompromissvorschlag der damaligen ungarischen Ratspräsidentschaft. Danach sollte der Anwendungsbereich der Ausnahmenvorschriften durch eine Verschärfung der beiden oben zuerst genannten Schwellenwerte wie folgt eingengt werden:

- Bilanzsumme von max. 250.000 €;

- Netto-Umsatz max. 500.000 Mio. €.

Dieser Vorschlag scheiterte jedoch am Widerstand des EP, das seinerseits im Dezember 2012 in zweiter Lesung folgenden Kompromissvorschlag beschloss:

- Bilanzsumme von max. 350.000 €;
- Netto-Umsatz max. 700.000 Mio. €.

Diesem Vorschlag stimmte der Rat nun auf der Tagung der Finanzminister am 21. Februar zu. Die RL wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten. Eine Umsetzungsfrist entfällt, da es den MS freigestellt wird, ob sie von der optionalen Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen möchten.

CH

► Ursprünglicher Vorschlag der KOM

► Von EP und Rat angenommener Text

► Pressemitteilung des Rates

Gesundheitspolitik

KOM schlägt Maßnahmen zur Sicherheit von Medizinprodukten vor

Die Gesundheitsminister der MS wurden von Kommissar Dalli angeschrieben und um Vorschläge für Sofortmaßnahmen zur Sicherheit von Medizinprodukten gebeten. Sowohl das EP als auch die KOM hatten sich vor dem Hintergrund des Skandals um beschädigte Brustimplantate, von denen vermutlich bis zu 500.000 Frauen betroffen sein dürften, des Themas Medizinprodukte angenommen.

Die aktuellen KOM-Vorschläge umfassen mehrere Maßnahmen zur Steigerung der Patientensicherheit, die sofort auf Grundlage bestehender Regelungen umgesetzt werden sollen. Die MS sollen die Qualität und Erfahrung der für die Bewertung von Medizinprodukten zuständigen benannten Stellen überprüfen. Die benannten Stellen und Behörden sollen alle ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen zur Konformitätsbewertung und Marktüberwachung ausschöpfen, insbesondere in Form unangekündigter Inspektionen bei Betrieben und Stichproben bei Produkten. Die Meldung und Analyse von Nebenwirkungen soll verbessert werden, z. B., indem die benannten Stellen Zugriff auf Berichte über Zwischenfälle erhalten, um schneller Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Auch Mediziner und Patienten sollen verstärkt in das Meldesystem eingebunden werden. Zudem soll die Nachverfolgbarkeit von Medizinprodukten verbessert werden. Hierzu bietet die KOM allen MS, die bereits an der Einführung einer Kennzeichnung mit einmaligen Produktnummern (UDI) arbeiten, ihre Unterstützung an, so dass die Kompatibilität der Systeme untereinander und mit dem kommenden EU-weiten System gewährleistet werden kann.

MdEP Peter Liese (EVP/DE) unterstützte die Idee der Einführung unangekündigter Kontrollen und einer besseren Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette. Während die KOM darauf hinwies, dass nicht geplant sei, eine Vorab-Genehmigung für Medizinprodukte einzuführen, könnte dies nach Ansicht von MdEP Dagmar Roth-Behrendt (S&D/DE) für bestimmte Produkte jedoch durchaus sinnvoll sein.

DvR

► KOM-Pressemitteilung IP/12/119

- ▶ KOM-Seite zu den Medizinprodukte-RL
- ▶ EP-Pressemitteilung Brustimplantate

Verbraucherschutzpolitik

EuGH zu Pauschalreiseversicherungen

Die RL 90/314/EWG über Pauschalreisen schützt Verbraucher in der EU, die eine Pauschalreise gebucht haben. Sie verpflichtet u. a. den Veranstalter dazu, dafür Sorge zu tragen, dass dem Kunden auch im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens die bereits gezahlten Kosten durch eine Versicherung erstattet werden. Außerdem muss der Veranstalter Vorkehrungen für die Rückreise des Urlaubers treffen, sollte dieser die Reise bereits angetreten haben.

Das Landgericht Hamburg befasst sich zurzeit mit einer Klage von Herrn Blödel-Pawlik gegen die deutsche HanseMercur Reiseversicherung AG und hat sich in diesem Zusammenhang mit einem Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gewandt. Herr Blödel-Pawlik hatte beim Anbieter Rhein Reisen eine Reise für sich und seine Frau gebucht. Der Veranstalter hatte laut Landgericht jedoch nie vor, diese Reise auch durchzuführen. Stattdessen wurde das Unternehmen zahlungsunfähig, weil es die eingekommenen Kosten zweckfremd verwendet hatte. In einem Versicherungsvertrag mit der HanseMercur hatte Rhein Reisen zugunsten ihrer Kunden eine Versicherung gegen Zahlungsunfähigkeit abgeschlossen. Doch die HanseMercur weigerte sich, Herrn Blödel-Pawlik die Kosten zu erstatten. Dies begründete das Versicherungsunternehmen damit, dass die RL den Verbraucher nicht vor betrügerischen Machenschaften des Veranstalters schützen solle.

Auf Anfrage des Hamburger Landgerichts bestätigte der EuGH in seinem Urteil vom 16. Februar, dass die RL auch dann gelte, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters auf betrügerische Machenschaften zurückzuführen sei. Die RL soll den Reisenden gegen die Folgen der Zahlungsunfähigkeit schützen, unabhängig von deren Ursachen.

Die KOM hat bereits mit dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 eine Überarbeitung der RL über Pauschalreisen angekündigt, um „die geltenden Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern, die (insbesondere über das Internet) Pauschalreisen buchen, zu modernisieren und die Buchung aus anderen MS zu erleichtern“. Katrin Owesen / LF

- ▶ [RL über Pauschalreisen 90/314/EWG](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EuGH zum Urteil RS C-134/11](#)
- ▶ [EuGH Urteil RS C 134/11](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM über Arbeitsprogramm für 2012](#)

Wissenschaft und Forschung

„Horizon 2020“ Thema im Rat für Wettbewerbsfähigkeit

Am 21. Februar befasste sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel mit Forschungsthemen: Im Mittelpunkt stand eine Orientierungsaussprache zu ausgewählten Bereichen des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“. Auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) stand auf der Tagesordnung.

Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Mehrere MS, darunter Deutschland, sprachen sich für eine stärkere Gewichtung von Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in „Horizon 2020“ aus, beispielsweise in Form einer eigenen Förderlinie. Dieser Vorschlag wurde von der KOM jedoch nicht unterstützt, da er nicht dem themenbezogenen Ansatz des Programms entspräche. Wohl akzeptiert wurde die Betonung des generellen Konzepts der Interdisziplinarität.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Der KOM-Vorschlag wurde den Forschungsministern von EU-Bildungskommissarin Vassiliou vorgestellt. Erläutert wurde dabei die Verankerung des EIT in „Horizon 2020“: Das EIT solle in Zukunft zwar Bestandteil des Rahmenprogramms, jedoch im Hinblick auf die Gesetzgebungsbasis eigenständig sein. Inhaltliche Ziele seien die Konsolidierung der bestehenden drei Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs), die Auswahl weiterer KICs in thematischer Anlehnung an die sechs gesellschaftlichen Herausforderungen von „Horizon 2020“ (Norddeutschland versucht, wie berichtet, einen künftigen Marine-KIC einzubringen → [HANSEUMSCHAU 01/02/2012](#)), sowie die Stärkung der Industriebeteiligung.

Stärkere Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Die KOM-Vorschläge zu einer stärkeren Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in die EU-Forschungsförderung etwa durch die Bereitstellung von Risikokapital oder durch eine intensivere Vernetzung mit Forschungseinrichtungen wurden von allen MS grundsätzlich unterstützt. Auch das 15 %-Ziel hinsichtlich der KMU-Förderung fand breite Unterstützung. Mehrere MS unterstrichen, dass speziell für KMU kleine Projekte besonders wichtig seien.

DvR

▶ ["Horizon 2020"-Diskussionsgrundlage der Präsidentschaft](#)

Bildung, Kultur und Jugend

25-jähriges Jubiläum für ERASMUS: Die Jugend lebt Europa

Das hätte 1987 niemand geglaubt: Fast 3 Mio. Studierende haben bis heute finanzielle Unterstützung für einen



Auslandsaufenthalt in Europa in Anspruch genommen und ERASMUS damit zum erfolgreichsten europäischen Bildungs-Austauschprogramm gemacht.



„Erasmus hat eine enorme Wirkung entfaltet; nicht nur für die einzelnen Studierenden, sondern auch für die europäische Wirtschaft insgesamt. [...] Darüber hinaus vermittelt es jungen Menschen das Vertrauen und die Fähigkeit, in anderen Ländern mit den passenden Arbeitsplätzen zu arbeiten, anstatt in Ländern festzusitzen, in denen es keinen Bedarf für ihre Qualifikation gibt.“ sagte Kommissionspräsident Barroso am 30. Januar anlässlich des ERASMUS-Jubiläums in Brüssel.

ERASMUS wurde allein 2007 bis 2013 mit 3 Mrd. € gefördert. Im Studienjahr 2009/2010 betrug die durchschnittliche Förderhöhe eines Stipendiums 254 €. Im Studienjahr 2011/2012 wird mit 250.000 teilnehmenden Studierenden gerechnet, 1987 waren es nur 3.244 Studierende. Darüber hinaus wurden im Studienjahr 2009/2010 über 29.000 Lehraufträge und knapp 9.000 Schulungen über ERASMUS gefördert. Insgesamt beteiligten sich 33 Staaten an ERASMUS, darunter die EU-27, Island, Norwegen, die Schweiz, Liechtenstein, Kroatien sowie die Türkei. Beliebteste ERASMUS-Zielländer sind Spanien, Frankreich und das Vereinigte Königreich, während Spanien, Frankreich und Deutschland die größten Teilnehmerzahlen beisteuern.

Ab 2014 will die KOM die EU-Aktivitäten dieses Erfolgsmodells noch einmal deutlich stärken: nach dem vorliegenden KOM-Vorschlag soll der Bereich „Erasmus Hochschulbildung“ in den EU-Staaten mit ca. 90 % zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. TE |

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/83](#)
- ▶ [Fragen und Antworten, KOM MEMO/12/45](#)
- ▶ [ERASMUS: Zahlen, Fakten und Trends](#)

Am Rande...

Die KOM hat ein neues Logo!

Seit dem 1. Februar hat die KOM ein neues Logo. Die europäische Flagge mit ihren 12 Sternen steht vor der stilisierten Darstellung des Hauptsitzes der KOM, dem Berlaymont, Arbeitsplatz u. a. des Präsidenten und der Kommis-

sare. Darunter steht „Europäische Kommission“ in der jeweils einschlägigen Amtssprache.

Jeder Fernsehzuschauer kennt dieses Gebäude aus den Nachrichten, wenn die Journalisten auf der Suche nach einer optischen Umsetzung der häufig wenig visuellen Themen vor dem Berlaymont Stellung beziehen und einmal mehr versuchen, mit ihren Puschelmikros schwer Erklärliches in 30 Sekunden zu erläutern.

Das Berlaymont-Gebäude hatte zuvor vor allem dadurch Bekanntheit erlangt, dass es vollständig von Asbest befreit und renoviert werden musste, wofür in den Jahren 1991 bis 2004 ca. 800 Mio. € ausgegeben werden mussten. Eine optische Zweitverwertung des teuren Gebäudes erscheint daher durchaus sinnvoll. LF |



Hamburger Schülerzeitung gewinnt europäischen Sonderpreis

Der Sonderpreis "Europa hier bei mir" im Rahmen des deutschlandweiten Jugendpressepreises geht in diesem Jahr an die Schülerzeitung "Der Goaner" des Hamburger Gymnasiums Oberalster.

Die Schüler hatten das Thema "Europa" zur Titelstory erkoren und ihren jugendlichen Lesern erläutert, wie die Staatsschuldenkrise entstanden ist und mit welchen Problemen die einzelnen Länder, aber auch Europa als Ganzes, derzeit zu kämpfen haben. Mit dem Sonderpreis würdigt die Vertretung der KOM in Deutschland Schülerzeitungen, die sich mit dem Einfluss europäischer Entscheidungen auf den Alltag ihrer Leser beschäftigen.

DerGoaner.de

Der Sonderpreis "Europa hier bei mir" ist Teil des deutschlandweiten Schülerzeitungswettbewerbes und wird in diesem Jahr zum dritten Mal vergeben. Die feierliche Preisverleihung findet am 10. Mai im Bundesrat in Berlin unter der Schirmherrschaft des Bundesratspräsidenten statt. Die Fachjury bestand aus Vertretern der Jugendpresse, der Schulbehörden, von politischen Institutionen und aus hauptberuflichen Journalisten. In die Bewertung flossen sowohl die Kriterien Schülerbezogenheit und altersgerechte Darstellung, wie auch Schreibstil und Layout mit ein. LF |

Termine

Hafenchefs aus Hamburg, Rotterdam und Antwerpen diskutieren im EP über TEN-V

Auf Einladung der Mitglieder des EP Knut Fleckenstein (Hamburg/S&D), Peter van Dalen (Niederlande/EKR), Gesine Meissner (Niedersachsen/ALDE) und Kathleen van Brempt (Belgien/S&D) haben die Chefs der drei größten europäischen Seehäfen Rotterdam (Hans Smits), Antwerpen (Eddy Bruyninckx) und Hamburg (Jens Meier) im Rahmen einer Mittagsveranstaltung am 29. Februar im EP ihre Positionen zu den von der KOM im Oktober vorgelegten Vorschlägen zur künftigen Gestaltung der Transeuropäischen Netze Verkehr TEN-V (→HANSEUMSCHAU 11/2011) vorgestellt. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen die Ergebnisse der Studie „The Balance of Container Traffic amongst European Ports“, die die drei Hafenbehörden bei dem niederländischen Institut NEA in Auftrag gegeben hatten.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass der heute im Verhältnis zu den südeuropäischen Häfen fast viermal so hohe Containerumschlag in den nordeuropäischen Häfen auf einer Reihe wirtschaftlicher, geo- und topographischer, ökologischer und externer Faktoren beruhe. Das Zusammenspiel dieser Faktoren lege es nahe, dass unabhängig von etwaigen Investitionen in die Effizienzsteigerung der Südhäfen auch künftig rund 70 % des europäischen Containerumschlags auf die Nordhäfen entfallen werden.



v.l.n.r.: Hans Smits (Präsident&CEO Hafen Rotterdam), Eddy Bruyninckx (CEO Hafen Antwerpen), MdEP Gesine Meißner, Jens Meier (CEO Hafen Hamburg), MdEP Knut Fleckenstein, MdEP Peter van Dalen, MdEP Kathleen van Brempt

Die große Beteiligung von Mitgliedern des EP, darunter auch der Berichterstatter für die TEN-V-Verordnung Ismail Ertug (Deutschland/S&D) und die Berichterstatterin für die Finanzierungsfazilität „Connecting Europe“ Inés Ayala Sender (Spanien/S&D), und namhaften Vertretern der KOM an der Veranstaltung hat gezeigt, dass die Ausbalancierung der künftigen TEN-V zwischen den Bedürfnissen der Marktteilnehmer einerseits und politischen Zielvorstellungen andererseits eine der zentralen Fragen im laufenden Gesetzgebungsverfahren, in dem sich die Vorschläge der KOM jetzt befinden, sein wird.

CH
► Studie

Workshop des Hamburger Hans-Bredow-Instituts

Am 6. Februar fand im Hanse-Office ein gut besuchter Workshop des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung an der Universität Hamburg statt. Dr. Roberto Suárez Candel präsentierte die Ergebnisse des von der EU geförderten Forschungsprojekts PSB-Digital. Darin werden die Anpassungsstrategien der öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland, Polen und Spanien an neue technische Herausforderungen wie die Digitalisierung miteinander verglichen. Das Projekt hat zum Ziel, theoretische Ergebnisse zur Forschung beizutragen und praktisches Wissen zur Verfügung zu stellen, indem es die besten Anpassungsmodelle identifiziert.

US

► Das Projekt PSB-Digital
► Ergebnisse des Workshops im Hanse-Office



v.l.n.r.: Jan Malinowski, Dr. Roberto Candel, Prof. Barbara Thomaß, Anna Herold, Dr. Claus Müller

Gemeinsame Ausstellung der IBA und HafenCity Hamburg

Am Abend des 21. März wird im EP unter der Schirmherrschaft und auf Einladung der Hamburger Europaabgeordneten Birgit Schnieper-Jastram der offizielle Startschuss für eine Wanderausstellung der Internationalen Bauausstellung (IBA) und der HafenCity Hamburg gegeben.



Mit dem Bau der HafenCity wurde im Jahr 2003 begonnen; die IBA Hamburg wird sich im Jahr 2013 mit Modellhäusern, Besichtigungen, zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen in der Freien und Hansestadt Hamburg präsentieren. Ihre gemeinsame Ausstellung wird vom 19. bis 23. März in Brüssel und danach in Kopenhagen, Paris, Wien sowie Zürich zu sehen sein. „Building the City anew. A Journey Into the City of Tomorrow.“ soll zeigen, wie europäische Metropolen in Zukunft weiterwachsen können, ohne ihre Traditionen und Qualitäten zu verlieren. Die Ausstellung soll einen Dialog mit anderen europäischen und

nordamerikanischen Städten initiieren; die Grundidee besteht darin, verbindende Leitthemen und Ziele der Stadtentwicklung zu definieren. US |

► [HafenCity Hamburg](#)
► [IBA Hamburg](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA |
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM |
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF |
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau,
Interregionale Kooperation/METREX,
Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE |
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus,
Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen,
Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH |
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr,
Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB |
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen),
Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

N.N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR |
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 01. März 2012